

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Kind Jugend Familie: Verein Zuger Jugendtreffpunkte; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027**

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2799 vom 7. März 2023

#### **Das Wichtigste im Überblick**

Der Verein Zuger Jugendtreffpunkte (Verein ZJT) leistet im Auftrag der Stadt Zug seit über 40 Jahren Offene Jugendarbeit. Er führt das Jugendkulturzentrum «i45» sowie die Jugendanimation «Jaz» und richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 13 bis 25 Jahren. Die Offene Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration von Jugendlichen sowie zur Sucht- und Gewaltprävention. Sie befähigt zur Eigeninitiative, Übernahme von Eigenverantwortung und fördert das Zusammenleben und die aktive Teilhabe an der Gesellschaft.

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein ZJT läuft per 31. Dezember 2023 aus. Die Stadt Zug ist mit den Leistungen des Vereins ZJT sehr zufrieden und möchte den Vertrag erneuern. Der Verein verzichtet erneut auf eine Anfrage um Beitragserhöhung, obwohl sich finanzielle Herausforderungen abzeichnen (Energiepreise, Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit). Der Verein zeigt damit, dass er seine Mittel weiterhin zielgerichtet und effektiv für die Zielgruppe einsetzt.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat wie bisher einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 849'000.00 an den Verein ZJT für die Jahre 2024 bis 2027. Dieser setzt sich zusammen aus CHF 744'000.00 für die Offene Jugendarbeit sowie CHF 105'000.00 für die Miete der vom Verein genutzten Räumlichkeiten.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Gewährung eines wiederkehrenden Beitrags an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Struktur und Angebote Verein Zuger Jugendtreffpunkte**
- III Wirkungsmodell und Controlling**
- IV Infrastruktur**
- V Personelle Ressourcen Offene Jugendarbeit**
- VI Übersicht bisherige Finanzierung**
- VII Hinweis auf die Entwicklungs- und Legislaturziele sowie SDGs**
- VIII Antrag**

## **I Ausgangslage**

In der Stadt Zug leben 3'742 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 25 Jahren. Das sind 12 % der Wohnbevölkerung (ständige Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2021). Die junge Generation ist eine entscheidende Bevölkerungsgruppe, ihr gehört die Zukunft. Die Stadt Zug schenkt den Anliegen von Jugendlichen Aufmerksamkeit und trägt ihren Bedürfnissen Rechnung. Sie setzt sich für verschiedene Bereiche der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein und fördert die Jugendarbeit (Kinder- und Jugendkonzept Stadt Zug, 2010). Seit 2016 wird der Beitrag der Stadt Zug zum Wohle von Kindern und Jugendlichen mit dem UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» gewürdigt.

Das Berufsfeld der Offenen Jugendarbeit ist in der Schweiz noch relativ «jung». Seit 1960 ist eine zunehmende Professionalisierung im Gange und professionelle Offene Jugendarbeit ist heute in fast allen Regionen der Schweiz verankert. Der 2008 veröffentlichte Bericht des Bundesrates «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» benennt die Förderung, den Schutz und die Partizipation als wesentliche Pfeiler der Kinder- und Jugendpolitik. In der Schweiz ist sie geprägt durch eine föderale Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Weiter ist sie geprägt durch nichtstaatliche Organisationen und private Initiativen. Die Kantone verfügen im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche über allgemeine gesetzgeberische Zuständigkeiten. Als Grundlage im Kanton Zug gilt das Gesetz über die Sozialhilfe im Kanton Zug vom 16. Dezember 1982 (Sozialhilfegesetz; BGS 861.4). Zu erwähnen ist insbesondere § 34 Abs. 1 des Sozialhilfegesetzes: «Der Kanton koordiniert die Jugendförderung».

Gemeinden regeln in ihrer Gemeindeordnung die Aufgaben und Zuständigkeiten für die Kinder- und Jugendförderung. Die Hauptverantwortung für die Offene Jugendarbeit liegt bei der politischen Gemeinde und kann Dritte damit beauftragen. Die Stadt Zug hat die Offene Jugendarbeit an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte (Verein ZJT) übertragen. Der Verein setzt sich seit bald 50 Jahren für die Jugend ein. Aus dieser langjährigen Erfahrung zieht der Verein viel spezifisches Wissen, von dem die Jugendlichen aber auch die Stadtverwaltung z. B. bei Themen wie «öffentlicher Raum», «Zusammenleben der Generationen», «Jugendkultur» oder «Partizipation» profitieren. Seit 1993 regelt eine Leistungsvereinbarung den Auftrag der Stadt Zug an den Verein ZJT. Zwischen beiden Parteien besteht eine gute Zusammenarbeit und die Stadt ist mit den Leistungen des Vereins sehr zufrieden.

## II Struktur und Angebote Verein Zuger Jugendtreffpunkte

Der Träger der städtischen Offenen Jugendarbeit ist als privatrechtlicher Verein organisiert, der Verein Zuger Jugendtreffpunkte. Aktuell setzt sich der Vorstand aus sechs Personen zusammen. Davon engagieren sich drei Mitglieder in der Vorstandsdelegation. Der gesamte Vorstand leistet jährlich rund 150 bis 200 Stunden ehrenamtliche Arbeit. Der Verein führt eine Geschäftsstelle sowie das Jugendkulturzentrum industrie45 «i45» (seit 1982) und die Jugendarbeit Zug «Jaz» (seit 2003).

Die Offene Jugendarbeit unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 13 bis 25 Jahren in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Sie orientiert sich an der Lebenswelt der Jugendlichen und geht bei ihren Zielsetzungen von den Bedürfnissen ihrer Zielgruppe aus.

Hauptziele der Offenen Jugendarbeit sind:

- Kontaktpflege zur Jugend
- Förderung der Eigeninitiative
- Ermutigung zur Eigenverantwortung
- Unterstützung der Anliegen von Jugendlichen
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe (aktives Mitgestalten)
- Engagement für die Schaffung und Erhaltung von Freiräumen

Die Angebote der Offenen Jugendarbeit sind grundsätzlich öffentlich, nicht kommerziell und finden in der Freizeit der Jugendlichen statt. Sie basieren auf Freiwilligkeit und stehen allen Jugendlichen zur Nutzung zur Verfügung. Die Jugendarbeit wendet sich gleichermassen an Mädchen und Jungen und kann sich auch an Jugendliche mit auffälligem Sozialverhalten richten.

Die Offene Jugendarbeit orientiert sich an der Lebenswelt der Jugendlichen. Durch «aufsuchende Jugendarbeit» im öffentlichen Raum erkennt sie Themen und Anliegen der Jugendlichen. Durch vermittelndes Agieren vermag sie bei der Quartierbevölkerung das Verständnis für das Verhalten der Jugendlichen zu verbessern. Sie stärkt die Jugendlichen in der Übernahme von Eigenverantwortung und der Einhaltung von gesellschaftlichen Regeln. Die Offene Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Sucht- und Gewaltprävention wie auch zur Gesundheitsförderung und trägt zu einer inklusiven Gesellschaft bei. In der Stadt Zug gibt es nur selten Vorfälle von Vandalismus oder Gewalt, in die Jugendliche involviert sind. Die Zuger Polizei stellt der Offenen Jugendarbeit für deren wesentlichen Beitrag zu diesem positiven Zustand weiterhin ein gutes Zeugnis aus.

Der Verein ZJT setzt sich mit Engagement dafür ein, dass Bedürfnisse von Jugendlichen ernst genommen werden. Jugendliche sollen sich aktiv an der kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung beteiligen und sich in einer zunehmend komplexeren Umwelt zurechtfinden können. Damit unterstützt er junge Menschen in ihrer persönlichen Entfaltung.

Der Verein ZJT engagiert sich auch in der beruflichen Bildung. Ihm ist es wichtig in seinen Betrieben Ausbildungsplätze anzubieten. Ein diesbezüglicher Überblick seit 2020:

- Seit August 2020 ist eine Ausbildungsstelle bei der Jaz durch einen Studenten der HSLU besetzt (Fachrichtung Soziokultur).
- Zwischen Februar 2018 und Januar 2022 hat eine Mitarbeiterin der industrie45 berufsbegleitend an der ZHAW Soziale Arbeit studiert und erfolgreich abgeschlossen.
- Im Januar 2021 hat eine Jaz-Angestellte das Studium in Sozialer Arbeit an der BFH erfolgreich abgeschlossen.
- Ein Teammitglied der i45 studiert seit September 2021 berufsbegleitend Soziale Arbeit an der FHNW.

- Bereichsübergreifend wurden 2021/2022 und 2022/2023 zwei Vorpraktika angeboten. Die beiden Praktikanten erhielten die Möglichkeit, während einem Jahr das Berufsfeld in beiden Teilbereichen kennenzulernen.
- Jährlich werden ein bis zwei Praktika von Schülerinnen und Schülern der FMS oder Kantonsschule (jeweils ca. zwei bis drei Wochen) absolviert.

### Eckdaten Jugendkulturzentrum i45

Das Jugendkulturzentrum i45 bietet eine Plattform für Jugendkultur. Ziel ist es, Jugendlichen in ihrer Lebensphase von Pubertät und Adoleszenz ein Umfeld zu bieten, wo sie ihre Energie in sinnvolle Aktionen und Projekte kanalisieren können. Zudem strebt die Arbeit der i45 an, das Selbstwertgefühl der Zielgruppe zu stärken und die Entwicklung sozialer und kultureller Kompetenzen zu fördern. Für die persönliche Entwicklung von Jugendlichen ist es essentiell, dass sie Erfahrungen sammeln können in der Auseinandersetzung mit anderen Sichtweisen und Normen. Dazu gehört auch das Realisieren von eigenen Ideen innerhalb der Rahmenbedingungen der i45.

Die Zielgruppe sind Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahren. Die Alterskategorie der 18- bis 22-jährigen gehört zu den Hauptnutzern der Angebote. In der i45 können Jugendliche ihr erwachendes Kulturverständnis entwickeln, sich kreativ ausleben und für Gleichaltrige attraktive Angebote entwickeln. Die Räume der i45 werden rege genutzt z. B. als Proberäume für Bands, Konzert- und Partylokal, Theaterbühne, für Filmabende, Diskussionsveranstaltungen, Partys, Barbetriebe und Workshops.

In der i45 werden Veranstaltungen in der Regel durch jugendliche Veranstalter realisiert. Das Team begleitet sie bei der Planung und Durchführung von Konzerten, Partys und anderen Anlässen und vermittelt den Jugendlichen Wissen im Bereich Veranstaltungsmanagement. Dieser wesentliche Punkt unterscheidet die i45 vom Kulturzentrum Galvanik.

Projekte und Kontakte zu Jugendlichen 2022:

- 41 Veranstalter/ -gruppen organisierten rund 71 Anlässe verschiedenster Art
- Durchschnittlich 57 Besuchende pro Veranstaltung in der i45
- Ausschnitte aus dem Programm: Regelmässige und vielseitige «Bricks Bar»-Abende, DJ-Workshops, Kantonsschule Menzingen Weihnachtsball, X-Mas Geschenkwerkstatt, «Dä!Dschungel» (Gärtnern auf dem Vorplatz der i45).

Die Pandemie hat das Programm der vergangenen Jahre stark beeinflusst. Grössere Veranstaltungen waren lange unmöglich und mussten häufigeren und kleineren Aktionen (wie den erwähnten Barabenden) weichen. Die Jahresstatistik zeigte daher 2019 mit 47 Anlässen und 108 durchschnittlichen Besuchenden ein etwas anderes Bild.

<b>Besucherzahlen i45</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Anzahl Veranstaltungen	78	47	37	72
Anzahl Gäste, Kanton Zug	1'745	1'468	303	1'308
davon Anzahl Gäste aus Stadt Zug	662	534	157	517
Anzahl Gäste, ausserkantonale	1'288	678	35	701
nicht verifizierte Gäste	4'628	2'964	1'304	1'016
<b>Total Gäste</b>	<b>7'661</b>	<b>5'110</b>	<b>1'642</b>	<b>3'025</b>
Durchschnitt pro Veranstaltung	98	109	44	42

Quelle: Beilage 7\_Controllingbericht KJF

### **Eckdaten Jugendanimation Zug Jaz**

Die Jugendanimation Zug, kurz Jaz, setzt Offene Jugendarbeit im Sozialraum der Stadt um. Das Team sucht die Jugendlichen in ihrer Lebenswelt auf und knüpft Kontakte, informiert sie über die Angebote und erkennt aktuelle Themen und Bedürfnisse. Die aufsuchende Jugendarbeit findet im öffentlichen Raum an den Orten statt, die Jugendliche aufsuchen, wie z. B. das Seeufer oder nach Bedarf auch in den Wohnquartieren. Die Jaz will den Jugendlichen die Chance zur aktiven Mitsprache und Mitgestaltung im öffentlichen Raum anbieten. Im Alltag setzt die Jaz dieses Ziel mittels dem partizipativ mit Jugendlichen gestalteten Sommerprogramm um. Dies beinhaltet beispielsweise die Organisation eines Konzerts im Freien, eine pJAZza-Bar oder ein Open-Air-Kino.

Weitere Angebote:

- Der «Lade für Soziokultur» an der Kirchenstrasse 7 ist Anlaufstelle und Drehscheibe für Ideen und Projekte und bietet Räume an, die als öffentlicher oder privater Veranstaltungsraum und als Ateliers genutzt werden
- Freizeitjob-Vermittlung «Jobshop» von und für Jugendliche (1. bis 3. Oberstufe)
- Mobile Jugendarbeit: Leseinsel, Spielkiste, Yoga am See und weitere Aktionen
- Projekte mit Dritten wie Stadtbibliothek, Fachstelle Soziokultur, Young-Dance-Festival, Midnight Zug, Bildschule K-Werk usw.

Weitere Kontakte zu Jugendlichen und Vernetzung mit Organisationen:

- Regelmässige Kontakte und Aktionen mit den verschiedenen Schulen in der Stadt Zug (Oberstufe Loreto, Kantonsschule, Brückenangebote, Berufsschulen)
- Organisation «Drehscheibe»: Regelmässig stattfindendes Vernetzungstreffen verschiedener Organisationen mit einem Auftrag im Sozialraum Stadt Zug

Der Verein ZJT kennt durch seine vielfältige Arbeit die Anliegen der Jugendlichen und vertritt bis zu einem gewissen Grad ihre Stimme. Die Stadt Zug will ihre Politik nahe an den Bedürfnissen ihrer Bürgerinnen und Bürgern gestalten. Dazu ist es wichtig, dass ihr die Anliegen der jungen Leute bekannt sind. Der Verein ZJT funktioniert hier als wichtiges Sprachrohr. Die Stadt möchte auch Themen mit Jugendlichen diskutieren: z. B. die jugendgerechte Gestaltung von Plätzen, das Nutzen von öffentlichen Räumen oder Risiken beim Konsum von Suchtmitteln.

Der Jugendarbeit ist die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung sowie weiteren Organisationen in der Stadt Zug wichtig. Der Verein ZJT nimmt regelmässig an der verwaltungswirtschaftlichen Arbeitsgruppe KÖR (Koordination öffentlicher Raum) teil oder arbeitet bei städtischen Projekten wie beispielsweise dem Projekt «Jugend am Zug!» mit. Auch mit der Zuger Polizei pflegt der Verein eine gute Zusammenarbeit. Die Polizei schätzt insbesondere die aufsuchende Jugendarbeit an neuralgischen Orten im öffentlichen Raum. Die Offene Jugendarbeit gestaltet Räume, begleitet Projekte oder vermittelt bei Konflikten. Die Fachstelle Soziokultur steht in einem fortlaufenden Austausch mit dem Verein ZJT.

### **III Wirkungsmodell und Controlling**

Der Verein ZJT und die Stadt Zug definieren die zu erbringenden Leistungen in einer Leistungsvereinbarung. Der Verein ZJT verpflichtet sich in der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zug, eine qualitativ optimale Jugendarbeit anzustreben und damit einen wesentlichen Beitrag zu einer wirkungsvollen Jugendförderung für die Stadt zu leisten.

Um die qualitativen Ansprüche an eine zeitgemässe, professionelle Offene Jugendarbeit erfüllen, aktuelle Entwicklungen und passende Massnahmen ableiten und die von der Stadt Zug geforderten Nachweise über die vereinbarten Leistungen erbringen zu können, führt der Verein ZJT ein Qualitätsmanagementsystem. Grundlage dafür ist ein Wirkungsmodell.

Ein Wirkungsmodell ist eine vereinfachte Darstellung, mit welchen Mitteln (Input) Leistungen (Output) erbracht werden und welche Wirkung diese bei der Zielgruppe direkt auslösen (Outcome) oder zu der sie im weiteren Umfeld einen Teil beitragen (Impact). Auf dieser sogenannten IOOI-Methodik basiert das Wirkungsmodell des VZJT. Die längerfristigen Outcomes und der Impact ist auf normative Grundlagen der Stadt Zug ausgelegt, den Leitsätzen des Kinder- und Jugendkonzeptes, der Entwicklungsstrategie des Stadtrats sowie den Legislaturzielen der Stadt Zug orientiert. Das Wirkungsmodell dient dem Verein ZJT zur Orientierung und Überprüfung der angestrebten Wirkungen.

Auf der Grundlage des Wirkungsmodells hat der Verein ein Controllingkonzept. Dieses regelt wie das Controlling beim Verein erfolgt und wie er der Stadt Rechenschaft ablegt. So stellt der Verein ZJT die jährliche Auswertung des Controllings der Stadt zur Verfügung. Auf dieser Basis findet je ein Jahresgespräch auf operativer sowie auf strategischer Ebene statt. Die Auswertung des vergangenen Jahres, Änderungen am Wirkungsmodell und eine Verschiebung des Fokus bei der Wirkungsanalyse, werden an diesen Gesprächen thematisiert und Anpassungen vorgenommen.

#### IV Infrastruktur

Für die Leistungserbringung der Offenen Jugendarbeit vermietet die Stadt Zug dem Verein ZJT die erforderlichen Räumlichkeiten. Die städtischen Liegenschaften an der Industriestrasse 45 und der Kirchenstrasse 7 stehen dem Verein zur Verfügung. Für beide Objekte ist mit der Abteilung Immobilien eine fixierte Miete für die Dauer der Leistungsvereinbarung vereinbart. Die Mietverträge sind Bestandteil der Leistungsvereinbarung. Die Nettomietkosten von insgesamt CHF 105'000.00 für die Räumlichkeiten werden intern verrechnet.

#### V Personelle Ressourcen Offene Jugendarbeit

Der Stellenplan des Vereins ZJT vom Januar 2023 zeigt sich wie folgt (ohne Praktika, ohne Jugendtreff Herti):

<b>Geschäftsstelle</b>	Administrative Leitung	80%	
	Sekretariat	50%	
<b>Total Geschäftsstelle</b>			<b>130%</b>
<b>Jugendkulturzentrum i45</b>	Bereichsleitung	70%	
	Animation (1 x 60%, 1 x 50% in Ausbildung, 1 x 40%)	150%	
	Verantwortlicher Haustechnik	ca. 10%	
	Aushilfen Veranstaltungen	ca. 20%	
	Hauswartung	40%	
<b>Total i45</b>			<b>290%</b>
<b>Jugendanimation Jaz</b>	Bereichsleitung	70%	
	Animation (2 x 60%, 1x 50% in Ausbildung)	170%	
	Reinigung	ca. 10%	
<b>Total Jaz</b>			<b>250%</b>
<b>Gesamttotal Stellenprozente Verein ZJT</b>			<b>670%</b>

## VI Übersicht bisherige Finanzierung

Im Kanton Zug hat bis 2005 der Kanton 25 % der Kosten für die kommunale Jugendarbeit übernommen. Nach diesem Zeitpunkt wurden aufgrund der Zuger Finanz- und Aufgabenreform seitens des Kantons keine finanziellen Beiträge mehr an die Jugendarbeit geleistet.

### Entwicklung städtischer Beitrag seit 2010

Jahr	Beitrag Stadt Zug	Beitrag Kirch- & weitere Gemeinden	Total Beiträge Stadt/Gemeinden
2012	845'000	67'500	<b>912'500</b>
2013	845'000	71'500	<b>916'500</b>
2014	845'000	61'500	<b>906'500</b>
2015	845'000	61'500	<b>906'500</b>
2016	845'000	59'000	<b>904'000</b>
2017	845'000	59'000	<b>904'000</b>
2018	845'000	59'000	<b>904'000</b>
2019	845'000	59'000	<b>904'000</b>
2020	849'000	61'500	<b>910'500</b>
2021	849'000	59'500	<b>908'500</b>
2022	849'000	59'500	<b>908'500</b>
2023	849'000	59'500	<b>908'500</b>

### Entwicklung Beiträge weitere Gemeinden seit 2018

Gemeinde	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Baar	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Kath. Kirchgemeinde Zug	12'500	12'500	15'000	12'500	12'500	12'500
Ref. Kirchgemeinde	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Kath. Kirchgemeinde Baar	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
Steinhausen	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
Menzingen	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Walchwil	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Risch-Rotkreuz	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Hünenberg	-	-	-	500	500	500
<b>Total CHF</b>	<b>59'000</b>	<b>59'000</b>	<b>61'500</b>	<b>59'500</b>	<b>59'500</b>	<b>59'500</b>

Der Verein ZJT spricht sich dafür aus, seine Angebote allen interessierten Jugendlichen offen zu halten. Jugendliche und junge Erwachsene sind zunehmend mobil und selbstständig. In dieser Lebensphase wächst der Bewegungsradius und damit die Reichweite der Bekanntschaften. Aus diesem Grund halten alle Jugendtreffs sämtlicher Zuger Gemeinden dieselben Regeln ein: Es gibt keinerlei Einschränkungen aufgrund des Wohnortes der Jugendlichen. Diese Regelung kommt Stadtzuger Jugendlichen, die Angebote in anderen Gemeinden besuchen, ebenfalls entgegen. Der Verein ZJT bemüht sich weiterhin aktiv um finanzielle Beiträge aus den Zuger Gemeinden an die Offene Jugendarbeit der Stadt Zug.

### Fazit Finanzierung

Der Verein ZJT setzt sich dafür ein, die nötigen finanziellen Mittel für die Aufgaben der Offenen Jugendarbeit zu beschaffen und setzt diese sparsam und effektiv für ihre Zielgruppe ein. Die Stadt Zug trägt als Auftraggeberin den grössten Teil zu dieser Finanzierung bei. Kürzungen des städtischen Beitrags hätten eine deutliche Reduktion der Leistungen des Verein ZJT zur Folge.

### VII Hinweis auf die Entwicklungs- und Legislaturziele sowie SDGs

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe « Starke Gemeinschaft» und die Handlungsebene 3.2 (Partizipation ermöglichen sowie verantwortungsvolle Mitwirkung und Engagement anerkennen) beeinflusst. Es können sich auch positive Auswirkungen auf die Handlungsebenen 3.1 (Ausstrahlungskraft der Stadt und Lebensfreude mit identitätsstärkenden Anlässen hochhalten), 3.3 Erschwinglichen Wohn- und Gewerberaum sowie Freiräume für vielfältige soziale und kulturelle Nutzungen fördern und 3.4 (Rahmenbedingungen für individuelle Lebensentwürfe und Familienmodelle schaffen) ergeben. Generell bestehen bei der Offenen Jugendarbeit auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung. SDG 3 (Ein gesundes Leben für alle Menschen jedes Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern), SDG 4 (Gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern), SDG 5 (Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen), SDG 11 (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen), SDG 13 (Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen und SDG 16 (Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Betreffend Legislaturziele werden insbesondere das Legislaturziel 1 ("Zug bietet eine hohe Lebensqualität für alle Generationen"), das Legislaturziel 3 ("Zug ist eine lebenswerte Stadt"), das Legislaturziel 4 ("Zug ist eine umweltbewusste Stadt") und das Legislaturziel 6 ("Die Stadt Zug erbringt ihre Dienstleistungen im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner pragmatisch, effizient, kompetent und weiterhin in hoher Qualität") bedient.

### **VIII Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- für die Jahre 2024 bis 2027 jährlich einen Beitrag von CHF 849'000.00 an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte zu Lasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 3800/3636.34, Verein Zuger Jugendtreffpunkte, zu bewilligen.

Zug, 7. März 2023

André Wicki  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

#### Beilagen

- Beilage 1: Entwurf Leistungsvereinbarung 2024-2027
- Beilage 2: Controllingkonzept Verein ZJT
- Beilage 3: Stellenplan 2023 Verein ZJT
- Beilage 4: Rechnung 2021
- Beilage 5: Provisorische Rechnung 2022
- Beilage 6: Budget 2023
- Beilage 7: Controllingbericht KJF 2021
- Beilage 8: Statuten Verein ZJT

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Etienne Schumpf, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 91 01.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.**

### **betreffend Kind Jugend Familie: Verein Zuger Jugendtreffpunkte; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2799 vom 7. März 2023:

1. Zugunsten des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT) wird für die Jahre 2024 bis und mit 2027 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 849'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 3800/3636.34, Verein Zuger Jugendtreffpunkte, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Roman Burkard  
Präsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)